



## **Sitzungstermine des Gutachterausschusses der Gemeinde Weil im Schönbuch für das Jahr 2018**

Auch im Jahr 2018 ist der Gutachterausschuss für die Ermittlung von Grundstückswerten/Verkehrswertgutachten bei der Gemeinde Weil im Schönbuch tätig.

Fünf Gutachter sowie bei Bedarf zwei Vertreter des zuständigen Finanzamtes sind unter der Leitung der Vorsitzenden, Frau Christine Kraayvanger, mit dieser Aufgabe betraut.

In den Aufgabenbereich des Gutachterausschusses fällt unter anderem die Ermittlung der Bodenrichtwerte für das Gemeindegebiet und damit die Bereitstellung von Marktdaten sowie die Erstellung von Gutachten über den Verkehrswert von Immobilien.

Gründe für die Beauftragung dieses unabhängigen Gremiums können z. B. Verkaufsüberlegungen, Nachlassregelungen oder anhängende Verfahren, die einer Klärung des Wertes von Immobilieneigentum bedürfen, sein.

Wenn Sie daran interessiert sind, eine Immobilienwertermittlung in Form eines Verkehrswertgutachtens über Ihr bebautes oder unbebautes Grundstück erstellen zu lassen, genügt ein schriftlicher, formloser Antrag.  
Den Antrag adressieren Sie bitte an die

**Geschäftsstelle des Gutachterausschusses bei der Gemeinde Weil im Schönbuch, Frau Angelika Tronicek, Marktplatz 3, 71093 Weil im Schönbuch.**

Mindestangaben zu einem solchen Antrag sind die Angabe von

- Flurstück-Nummer(n) und/oder der genauen Lage (Straße, Hausnummer/Gewann)
- Eigentümer incl. schriftlicher Vollmacht/-en bei mehreren Eigentümern
- gewünschter Wertermittlungstichtag.

Weitere Unterlagen müssen bei Bedarf rechtzeitig in Absprache vorgelegt werden.

Nach mindestens zwei Begehungen des Grundstückes/Objektes wird in nichtöffentlicher Sitzung, über den Verkehrswert beraten und beschlossen. Anschließend wird das Gutachten geschrieben, ausgefertigt und dem Antragsteller /Eigentümer zugesandt.

Damit die Vorbereitung des Gutachtens gewährleistet ist, bitten wir Sie, Ihren Antrag bis spätestens **4 Wochen vor dem Sitzungstermin** bei der Geschäftsstelle einzureichen.

Die Sitzungstermine für das Jahr 2018 wurden wie folgt festgelegt:

<b>Wochentag</b>	<b>Datum</b>
Mittwoch	14.03.2018
Montag	07.05.2018
Donnerstag	19.07.2018
Montag	15.10.2018
Mittwoch	12.12.2018

Bitte beachten Sie, dass nur maximal zwei Anträge pro Sitzungstermin beraten werden können.

Im Entscheidungsfall zählt der Tag des Eingangs des **vollständigen** Antrages. Die Geschäftsstelle behält sich vor, einen Antrag auf die nächste/n Sitzung/en zu verschieben oder auf einen freien Sachverständigen zu verweisen.

Diese und weitere Informationen zum Gutachterausschuss finden Sie in Kürze auf der Homepage der Gemeinde Weil im Schönbuch unter [www.weil-im-schoenbuch.de](http://www.weil-im-schoenbuch.de), Rubrik Gutachterausschuss.

Falls Sie noch Fragen zum Gutachterausschuss und zur Ermittlung von Grundstückswerten haben, steht Ihnen die Leitung der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses, Frau Angelika Tronicek, unter der Telefonnummer 07157-1290-64 gerne zur Verfügung.

gez. Kraayvanger  
Vorsitzende des Gutachterausschusses